

# Volks- und Anzeigeblatt

für

Winnenden und seine Umgegend.

Sechszehnter Jahrgang.

Nr. 86.

Donstag den 29. Oktober 1864.

Verfügung, betreffend die noch geltenden Vorschriften der Mühl-Ordnung vom 10. Januar 1729.

Unter Bezugnahme der §§. 2 und 3 der K. Verordnung vom 24. September d. J., betreffend die Aufhebung der Beschränkungen der Einrichtung und des Betriebs der Getreidemühlen werden die noch in Kraft stehenden Punkte der Mühlordnung vom 10. Januar 1729 im Nachstehenden zur Nachachtung für die Betheiligten bekannt gemacht.  
Stuttgart, den 1. Oktober 1864. Geßler.

## Auszug

aus der Mühl-Ordnung vom 10. Januar 1729.  
(Reg. Bl. von 1840, S. 453.)

Der Dritte Punkt.

II.

Die verordnete Mühl-Schauere sollen mit Fleiß Achtung darauf geben, daß kein Mühlherr oder Müller an seinem Wasserbau (obgleich der im Fundament sich um etwas gesetzt hätte) ohne Vorwissen und Beyseyn Unserer Beamten, auch der verordneten Mühl-Schauere und nächst-geordneten Müller, dergleichen derjenigen, so ihre Güther halb interessiren, Aenderung fürnehmen: Wo aber ermeldete Personen auf dem Augenschein beyfamen, alsdann solle der alte Eych-Pfahl ersucht und auf den Fall kein alter vorhanden, sobald mit Rath und Zuthun gedachter Unserer Beamten und der Mühl-Schauere ein neuer Eych-Pfahl, mit einer Grund-Schwelle und dadurch geschlagenen starken Nadeln in den Grund befestiget, welcher durch die Schwelle geschlagen, und mit einer eisernen Kappen versehen; auch dieser neue Eych-Pfahl umständlich beschrieben, und ein Exemplar von solcher Beschreibung auf das Rathhaus in Verwahrung genommen, das zweyte Exemplar aber dem Müller in Händen gelassen, und die Visitation jedesmahl darnach fürgenommen werden solle; wo sich hingegen Gelegenheit hierzu geben möchte, kann ein wohlbekanntlich Zeichen in ein Quader neben dem Wasserbau gehauen, und damit eigentlich zu erkennen gegeben werden, wie hoch der Inhaber mit selbigen Wasserbau zu fahren befugt seye, allermaßen der neue Wasserbau also zu machen, daß die Haupt-Schwelle nicht unterlegt, und etwa künftigt mit Betrug über sich getrieben werden möchte.

Würde aber einer mit seiner Haupt-Schwelle oder ganzem Wasserbau höher fahren, dann ihm gebührt, der solle vor den ersten Zoll zwanzig, vor den andern Bierzig, und vor den dritten Achtzig, vor den Vierdten Ein Hundert und Sechzig Gulden, und also fortan zur Straff irlegen, auch alles auf seinen Kosten wieder in alten Stand zu richten, schuldig seyn.

Anmerkung. An die Stelle der obigen Strafbestimmung hat die Praxis eine unter das Erkenntniß der Kreisregierung fallende arbiträre Geldstrafe gesetzt.

Der Vierte Punkt.

Ebenemassen solle auf das Fach oder Wöhrbaum nichts gesetzt oder aufgenagelt werden, wodurch denen Güthern oder andern nahegelegenen Mühlen Schaden könnte zugefügt werden, bei Straff Bierzechen Gulden.

Der Fünfte Punkt.

An denen Ablassen, Schuz- oder Stell-Brettern solle

keiner Macht haben, die Schwellen oder Schuzbretter über gegebenen Ordnung zu erhöhen, um seinem obern Nachbar das dardurch aufhaltende Wasser unter die Räder zu schwellen, sondern dieselbe dem Fach auch Wöhrbaum jederzeit gleich halten, bey Straff, wegen jeden Bretts, vom jedem Zoll, so darüber ist, Eines Guldens.

Der Sechste Punkt.

Da ein Eych-Pfahl durch einen Müller vorseztlicher Weiß ausgezogen, verrückt oder verändert werden möchte, der solle neben Erstattung des dadurch causirten Schadens, um Zwanzig Gulden gestraft werden.

Der Siebende Punkt.

Damit in den Mühlgräben desto weniger Unrath, Sand und Kiz liegen bleibe, auch die benachbarte Feldgüther von den grossen Gewässern desto weniger Schaden leyden mögen; So sollen an denen Orthen, da es die Nothdurft erfordert, die Müller bei grossen fürfallenden Gewässern ihre Ablass-Schuz- und Stell-Bretter, nach Gelegenheit des Orths und der geschwornen Erkenntnus aufzuziehen, und das Wasser durchzulassen schuldig: Hingegen aber auch nicht befugt sein, ihre Schuz- und Stell-Bretter bei kleinem Wasser länger zuzustellen, und dem Nachbar das Wasser dardurch aufzuhalten, als bis sie ihre Stein gehauen, bey Straff einer, zwey bis drey kleiner Freveln, nach Proportion des dadurch causirten Schadens, und sich dabei äussernden Muthwillens, vor welchen Schaden, nach Erkenntnus Burgermeister und Gerichts jeden Orths, der Müller gebührenden Abtrag zu thun.

Der Achte Punkt.

Wann in Unserem Herzogthum Zimmer-, Geschnitten- oder Scheiter-Holz an Flößen oder eingeworffen, es seye entweder auf der Donau, dem Neccar, der Enz, Nagold, Rünzig, Remß, dem Kocher, Fils, Murr, oder andern fließenden Wasser, durch die in den Mühlwöhrn befindlichen Floz-Cassen durchgelassen werden müßten; So sollen die Innhabere derselben Mühl-Wöhr, mit Ausziehung der Schuzbretter, oder etwa auch der Mühlräder die Flöz oder das eingeworfene Holz nicht aufhalten, sondern ohnverhindert durchlassen, dergleichen von den Flözern vor solche Verhinderung und Durchlaß mehr nicht nehmen, dann von Alters Herkommen gebräuchlich und erlaubt gewesen, bei Straff Zehen Gulden.

(Schluß folgt.)

Stuttgart.

## Remontirung.

Da dem K. Truppenkorps in Folge der letzten Ausmusterung an seinem normalen Friedensstande nur 115 Dienstreitpferde abgehen, beabsichtigt das Kriegsministerium in diesem Spätherbste keine mobile Kommissionen zu entsenden, sondern in jeder der 3 Hauptgarnisonen eine stabile Kommission mit dem Aufsatze der für die betreffende Garnison erforderlichen Remontirungen zu betrauen, wonach deren in Ludwigsburg 58, in Ulm 29 und in Stuttgart 28 Stück gekauft werden sollen.

Zu Vorständen der 3 Kommissionen werden ernannt werden:

in Ludwigsburg: Oberstleutnant des 1. Reiterregiments v. Guckelen,

in Ulm: Oberstleutnant des 3. Reiter-Regiments v. Harling und

in Stuttgart: Divisionsstallmeister, Major v. Kanza u.

Die 3 Kommissionen werden am Montag den 7. November l. J. erstmals, und, wenn der Bedarf nicht etwa früher gedeckt werden sollte, was zutreffenden Falles rechtzeitig veröffentlicht werden würde, bis zum 25. November einschließlichs je am Montag, Mittwoch und Freitag von früh 9 Uhr an bereit sein, um in Ludwigsburg auf dem Arsenalplaz, in Ulm im Hofe der Zeughauskaserne und in Stuttgart im Hofe der neuen Reiterkaserne sich Pferde vorführen zu lassen, und für den militärischen Gebrauch tüchtige um entsprechende Preise zu kaufen.

Wollten einzelne Verkaufsliebhaber auch an andern Tagen während der genannten Periode Pferde vorführen, so müßten die betreffenden Kommissionsvorstände jeweilig spätestens den Tag zuvor hiervon benachrichtigt werden.

Demgemäß werden Pferdehalter, insbesondere aber Züchter, welche Pferde mit den hienach näher bezeichneten Eigenschaften besitzen und zu deren Abgabe geneigt sind, eingeladen in einer der genannten Garnisonen sie der Kommission zum Kauf anzubieten.

Die zu erkaufenden Pferde müssen vollkommen gesund, nicht unter 15 Faust 2 Zoll hoch sein; auch müssen dieselben abgezahnt und sollen in der Regel das 7. Jahr nicht überschritten haben.

Die Bezahlung des Kaufschillings erfolgt bei jedem Pferde alsbald nach abgeschlossenem Kauf baar durch die betreffende Kommission. Die Garantie für die gesetlichen Gewährsmängel beginnt mit dem Tage nach der Uebergabe der Pferde an die Remontekommission. (Gesetz vom 26. Dezember 1861.)

Die K. Oberämter wollen Sorge tragen, daß die voranstehende Bekanntmachung zur Kenntniß der Pferdebesitzer und ganz insbesondere der Pferdezüchter ihrer Bezirke gelange.

Stuttgart, den 24. Oktober 1864.

Kriegsministerium.

### Tagesbegebenheiten.

Ulm, 26. Okt. Von Buchhändler Ernst Näbling dazu eingeladen, versammelte sich alsbald eine Anzahl Bürger von hier im Gasthaus zur Krone, um für die Brandbeschädigten in Isny ein Unterstützungskomitee zu bilden. Es herrschte bei allen Anwesenden die freudigste Bereitwilligkeit, die Männer des Comite's waren bald ernannt, Hr. Kaufmann Wunderlich zum Vorsitzenden gewählt. Der Aufruf an die Bürgerschaft wurde nun sofort entworfen und beschlossen, eine Summe Geldes gleich am andern Tage an das Stadtschultheißenamt Isny zur Uebermittlung an das dort zu bildende Unterstützungskomitee zu schicken. Auf den Vorschlag 500 fl. zu schicken, stellte ein wackerer Handwerksmann den Gegenantrag, sich für 1000 fl. zu entscheiden. Man dürfe dem Wohlthätigkeitsfinne der Ulmer Bürger- und Einwohnerschaft und der Gemeindebehörden vertrauen. Haben diese seiner Zeit für Hamburg 500 fl. verwilligt und Feste mit gleichen Gaben bedacht, so werden sie bei einem solchen Unglück in einer Stadt unseres Landes nicht fargen wollen. Die 1000 Gulden sind nach dem Grundsatz: „Doppelt gibt, wer gleich gibt“ heute bereits abgesendet worden. Wir rufen „Bravo, Bravissimo,“ wollen aber wünschen, daß die Ulmer Gabe von den übrigen Gemeinden weit übertroffen werden möge.

Saarbrücken, 21. Okt. Ueber die in der Kohlengrube Reden bei Neunkirchen gestern Morgen stattgehabte große Explosion wird dem „Bf. Kur.“ folgendes Nähere berichtet: Schon seit zwei Tagen bemerkte man, daß die Gase (schlagende Wetter) in der unteren Grube sich dermaßen anhäuferten, daß es anfang, gefährlich zu werden. Alle Vorsichtsmaßregeln wurden daher getroffen, u. A. die Stellen der Steiger und Vorarbeiter verdoppelt. Gestern

Morgen gegen 10 Uhr, als die Arbeiter durch andere abgelöst wurden (die erste Abtheilung hatte bereits die Grube verlassen, die andere schickte sich an einzufahren, und zwischen 30—40 Mann waren bereits schon auf der Arbeit), entzündeten sich plötzlich die Gase und in Folge dessen auch der Rest des Vorraths von Sprengpulver, und somit fand die Explosion statt. Die Wirkung war eine großartige und schreckliche. An eine Rettung der Unglücklichen war leider nicht zu denken; die Kraft der Elemente war zu gewaltig. Bis Abends 7 Uhr waren 23 Tode und circa 16 Lebende (schwer Verletzte) aufgefunden und die Grube somit von Menschen geleert. Von den letzteren, die ins Lazareth nach Neunkirchen verbracht wurden, starben während der Nacht noch einige. Die Leute sind schrecklich verbrannt, Alle ohne Ausnahme vom Pulver schwarz gefärbt, manche so entstellt, daß sie von ihren Angehörigen nicht mehr erkannt werden können. Bei dem großen Unglück wollte es der Zufall, daß die Katastrophe während der Ablösung stattfand, sonst hätte es noch bedeutend mehr Opfer gekostet. Im Lauf des Tages fanden drei weitere brave Bergleute, welche ihren unglücklichen Kameraden Hülfe bringen wollten, durch Erstickung ihren Tod. Möge der Himmel den Bergbau vor ähnlichen Katastrophen bewahren.

(Sch. B.)

Die Beetretzung des deutschen Bundes auf der Londoner Konferenz durch Herrn von Beust kostet 14,600 Gulden. Dieß zur Widerlegung für Alle, welche behaupten, Herr von Beust sei — um sonst in London gewesen.

(Sch. B.)

Die Einberufung des preussischen Landtages steht bevor und man ist sehr gespannt auf die Haltung, welche die Fortschrittspartei in der Militärfrage einnehmen wird. Die Kreuzzeitungsritter pochen auf Düppel und meinen, es wäre Verrath, jezt noch gegen die Organisation der Armee Einwand zu erheben. In dem Berliner Arbeiterverein hat nun der Volksvertreter Löwe-Calve (einst Präsident des deutschen Parlaments) den Feldzugsplan der Fortschrittspartei auf folgende Weise enthüllt: „Daß die Soldaten so tapfer kug und treu waren — ist das etwa ein Grund dafür, daß wir uns nun fürs Verdummungssystem aussprechen und unsere Kinder mit Bibelprüchen vollpropfen lassen müssen? Weil die Soldaten so selbstständig und intelligent waren, muß deshalb das Land nach feudalen Grundsätzen verwaltet werden? Weil ohne besondere Bewilligung für den geführten Krieg die vorhandenen Mittel ausreichen, sollten wir deshalb jezt einem andern Systeme huldigen wo ein solches Sparen nicht mehr möglich wäre? O nein! Gewiß nicht, meine Herren! Auf dem alten Boden Deutschlands, wo die protestantische Freiheit erwuchs, da muß doch endlich der Baum der politischen Freiheit sprossen. Ihre Volksvertretung wird nie vergessen, welch ein großes Schicksal in ihren Händen liegt!“ (Stürmisches Bravo.) Die Abgeordneten werden dem Volke das Recht der Ausgabenbewilligung nicht verkümmern lassen, sie werden handeln wie die preussische Armee: trotz aller entgegenstehenden Schwierigkeiten. Was wir uns vorgenommen haben, ist das, was auch das Volk will, und daß dem so sei — das Volk wird es bestätigen.“ (Endloser Beifall, dreimaliges Hoch auf Löwe-Calve, Erheben von den Sizen auf Veranlassung des Vorsitzenden, Dank des Redners.)

(Sch. B.)

Die „Civiltä Cattolica,“ das Organ der päpstlichen Regierung bringt einen Artikel mit der Aufschrift: „Die neuen Verträge von Paris, erläutert durch 12 Verschwörungsjahre.“ Wir übergehen das lange Register von Verschwörungssünden, welche die Civiltä Cattolica den Turiner Ministerien nachzuweisen versucht; sie kommt zum Schluß und sagt: Wenn der letzte Franzose Rom verlassen habe, werde sich die freche Komödie von Bologna, Perugia und den Mar-

ten wiederholen. „Ihr hofft, das treulose Spiel von Castel-Idardo in der Nähe Roms an der milvischen oder nomentanischen Brücke zu wiederholen, und dann triumphirend aufs Kapitol zu ziehen. Aber glaubt ihr wirklich, daß die Franzosen nach 2 Jahren Rom verlassen werden? oder, sollte dies auch geschehen, daß die französische Nation Rom dem Papst wird entreißen lassen, wie Perugia oder Ancona?“ Sie macht einen lebhaften Apell an das katholische Bewußtsein Frankreichs: sie gedenkt aber Oestreichs mit keinem Wort, obwohl sie sagt, daß noch andere Mächte schützend eintreten können; sie schließt mit dem Spruch, daß Rom höchst verhängnißvoll sei; den Cavour sei in 6 Monaten, nachdem er Rom als Hauptstadt proklamirt, gestorben, Garibaldi mit dem Rufe: „**Roma o morte!**“ bei Aspromonte erlegen, und kaum sei der Pariser Vertrag bekannt geworden, so habe ihm das Turiner Blutbad geantwortet.

## A n z e i g e n .

W i n n e n d e n .

### Pförcch-Verkauf.

Nächsten Montag den 31. d. Mts. Mittags 11 Uhr wird der Pförcch auf dem Rathhaus verkauft.  
Stadtpflege.

W i n n e n d e n .

### Bitte um Beiträge für die Abgebrannten in Isny D. N. Wangen.

Für diese Verunglückten welchen nach den öffentlichen Blättern 81 Gebäude abgebrannt sind und welche außerdem einen bedeutenden Verlust an Mobilien erlitten haben, nimmt gerne Gaben in Empfang

Verw. Akt. W a k e n h u t .

W i n n e n d e n .

Es wurde vor einigen Tagen eine noch gute Kappe gefunden; der rechtmäßige Eigenthümer kann sie gegen Einrückungs-Gebühr abholen bei

C h r i s t i a n O t t o .

W i n n e n d e n .

### Bitte um Beiträge.

In Isny, Oberamts Wangen, sind vor wenigen Tagen 35 Wohn- und 45 Nebengebäude abgebrannt, wodurch 50 Familien obdachlos geworden sind. Die Noth ist sehr groß.

Gaben an Geld und Andern nimmt zur Uebermittlung an die Hülfbedürftigen in Empfang.

Stadtacciser W e s t e r m a y e r .

W i n n e n d e n .

Unterzeichneter hat einen guten Ovalofen sammt Stein billig zu verkaufen.

W i r t h B i s c h o f f .

W i n n e n d e n .

Dieserjenigen, welche noch von meiner übrigen Erde unentgeltlich abführen wollen, haben es bis zum 8. November auszuführen, da später keine mehr abgegeben wird.

W i l h e l m C l e f f .

W i n n e n d e n .

Guten Bratbirnenmost den Schoppen zu 4 fr. schenkt

E b i n g e r z u m O e s e n .

K o t t w e i l .

Ich habe einen guten Wagen, vornen mit eiserner Achse, mit oder ohne Leitern zu verkaufen.

G e o r g . M i c h . A u p p e r l e .

B u r g s t a l l .

### Delmühle-Empfehlung.

Da ich durch einen tüchtigen Delmüller mein Geschäft in Stand gesetzt habe, so erlaube ich mir, einem verehrten Publikum anzuzeigen, daß bei mir jeden Montag Salatöl und an den übrigen Tagen Brennöl geschlagen wird.

F r i e d r . B a l e t , M ü l l e r .

## Zweimal Hundert Tausend Gulden haares Geld

sowie weitere Preise von fl. 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 6,000 etc. etc. sind zu gewinnen in der vom Staate errichteten und garantirten neuen **Prämien-Verloosung**.

Das ganze Capital von **Einer Million 967,900 Gulden** wird durch Gewinn-Verloosungen derart zurückbezahlt, daß jeden Monat eine Ziehung stattfindet, wobei obige Gewinne zum Vorschein kommen müssen. Während bei andern Staatslotterien die Gewinnziehungen sich so sehr in die Länge ziehen, haben bei diesem Unternehmen sämtliche Verloosungen innerhalb 6 Monaten ihr Ende erreicht, wodurch natürlich die Aussicht auf Gewinn mit jeder Ziehung größer wird. Die erste Verloosung beginnt **schon den 23. und 24. November d. J.** und kostet zu diesem

wirklich großartigen Unternehmen, **Ein Original-Prämienloos** (keine Promesse oder Aktie) **nur fl. 6, Ein Halbes fl. 3.** Die Gewinne werden sofort in haarem Gelde ausbezahlt und amtliche Ziehungslisten und Original-Pläne Jedermann gratis übersandt. Geneigte Aufträge, welche gegen Einsendung oder Postnachnahme des Betrages, gewissenhaft ausgeführt werden, wolle man vertrauensvoll baldigst einreichen, an das mit dem Verkauf beauftragte Handlungs-

**Rudolph Strauß in Frankfurt am Main.**

Wie gewinnreich diese Prämien-Verloosung ausgestattet und wie wenig bei demselben zu riskiren ist, kann ich nicht besser beweisen, als wenn ich hiermit erkläre, daß ich Demjenigen, welcher im Verlaufe der 6 Verloosungen keinen Gewinn erlangt, seine geleistete obige Einlage von fl. 6. oder fl. 3. wieder zurück vergüte.

W i n n e n d e n.

Unterzeichneter hat aus Auftrag bis Martini 300 fl. gegen gesetzliche Sicherheit oder gute Bürgschaft auszuleihen.  
Johannes Frank.

W i n n e n d e n.

Einen deutschen Ofen, mittlerer Größe und eisernem Helm hat billig zu verkaufen  
Weißgerber Seeger.

W i n n e n d e n.

Es sind bis Martini 700 fl. gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.

Von wem? sagt die Redaktion.

Unterzeichneter hat einen Ovalofen sammt Rohr und Stein, sowie ein noch gutes eichenes Fenster sammt Läden zu verkaufen.  
Thomas Nieger.

W i n n e n d e n.

Einen Aufzug-Kommod und einen neuen Sopha hat so gleich zu vermieten oder zu verkaufen.

Wer? sagt die Redaktion.

Geheimnisse des neapolitanischen Klosterlebens.

(Memorien der Henriette Caracciolo aus der Familie der Fürsten von Sorine.)

Dieser Titel scheint Vielen eine Auswahl Schaudergeschichten, eine Menge eingemauelter Opfer, einige Mordmorde und tragische Liebesgeschichten zu versprechen; aber man täuscht sich! Signora Caracciolo's Buch enthält Nichts von Allen diesen. Es hat in Italien bedeutenden Eindruck hervorgerufen, denn fern von allen Ausschmückungen und Uebertreibungen trägt es den Stempel der Wahrheit und liefert ein neues Bild der wirklichen Klosterzustände.

Die Familie der Verfasserin ist eine der edelsten und ältesten Süd-Italiens, ihre Vorfahren und ihre Verwandten sind den italienischen Lesern des Buches wohlbekannt, und kein Zweifel an der Wahrheit der Thatfachen, welche jene traurige Geschichte enthält, ist in ihnen emporgestiegen.

Enrichetta Caracciolo ist im Jahr 1821 zu Neapel geboren; sie war die jüngste von fünf Schwestern. Ihr Vater war ein jüngerer Bruder des Fürsten von Sorino, dem Haupt der neapolitanischen Familie Caracciolo. Ihre Mutter, ein Fräulein aus Palermo, heirathete kaum 15 Jahre alt den schon über das mittlere Alter hinausreichenden Marschall.

Enrichetta verlebte ihre erste Jugend zu Reggio in Calabrien; sie war der Liebling ihres Vaters; dessen plötzlicher Tod sie, ihre Mutter und ihre vier Schwestern ohne jeden Lebensunterhalt ließ. Die Mutter eilte mit ihren beiden ältesten Töchtern nach Neapel, um den König um eine Pension zu bitten. Die Pension wurde bewilligt, und eine der Schwestern, Giuseppina, vortheilhaft verheirathet; für die arme Enrichetta schwand jedoch jede Hoffnung, den Mann ihrer Wahl zum Gatten zu erhalten. Ihr Vater hatte ein Liebesverhältniß zwischen ihr und einem jungen Mann aus der Umgegend geduldet, ihre Mutter aber wies nach des Marschalls Tod den Bewerber ab und bestimmte das 18jährige Mädchen für das Kloster. Zuerst wurde Enrichetta nur auf einige Monate ihrer Tante, der Abtissin des großen Benediktinerklosters zum San Gregorio Armeno übergeben. In einem Land, wo selbst die edelsten Familien gewohnt sind, dem Klostergötzen jährlich ein Opfer von jugendlichem Fleisch und Blut zu bringen, wird ein Aufenthalt von 5 Monaten in einem Kloster für nichts Schreckliches angesehen; außerdem besaß Enrichetta's Mutter keine Mitgift, um ihre Tochter auszusteuern; sie wünschte daher, daß dieselbe zeitig ein Institut kennen lerne, in welchem sie vielleicht später

selbst gern Zuflucht suchen würde. Sie sagte ihrer Tochter, daß sie außer geistlichen Zuflucht auch allen Comfort, auf welchen sie vermöge ihrer Geburt Ansprüche machen könne, sowie alle unschuldigen Vergnügen im Kloster wieder finden würde.

San Gregorio Armeno war in der That das bedeutendste Kloster in Neapel. Zu jener Zeit befanden sich außer 58 wirklichen Nonnen, welche größtentheils jung und von Adel waren, auch eine Masse Laienschwestern und Novizen dort. Die Exzellenzen blickten mit höhnischem Lächeln auf Enrichetta's Thränen und Verzweiflung, von allen Seiten wurde sie gefragt, wann sie den Schleier nehmen wolle. Drückte sie bestimmt ihre Absicht aus, nicht im Kloster bleiben zu wollen, so rief man ihr zu: „O, Sanct Benedikt läßt sie nicht entkommen, wenn Sie einmal sein Gewand getragen!“ — Nachdem Signora Caracciolo nacheinander die Nachricht von der Untreue ihres Geliebten und von der Wiederverheirathung ihrer Mutter erhalten, nahm sie im zwanzigsten Monat ihres Aufenthalts im Kloster den Schleier.

(Fortsetzung folgt.)

Räthsel.

Aus der Ersten quillt das Ganze,  
Was das Ganze, sagt die Andre.  
Es hellt dir deine Abendstunden,  
Doch sicher wird es dir nicht munden.

Für's Herz.

Dem Kaiser, was des Kaisers ist,  
Und Gott, was Gott gehört!  
D merke dir, was Jesus Christ  
Durch diesen Ausspruch lehret:  
Der Schoß gebührt der Obrigkeit,  
Das Herz sei ganz dem Herrn geweiht!

Fruchtpreise vom Winnender Fruchtmart  
am 27. Oktober 1864.

Getreide- Gattung.	Voriger Kest.	Heutiger Verkauf.	Unverkauft geblieben.	Erlös. fl. fr.
Dinkel.	Säcke 0	Str. 722	Säcke 82	2838 44
Haber.	Säcke 0	Str. 286	Säcke 10	871 11

Es gestalten sich die Durchschnitts-Preise und die Differenz gegen die letzte Schranne, wie folgt:

Getreide- Gattung.	Hoheit fl. fr.	Mittl. fl. fr.	Niedst. fl. fr.	Ge- stiegen	Gefal- len.	Bemerkungen.
Dinkel Str	4 3	3 56	3 50	fr.	8 fr.	Höchst. Niedst
Haber "	3 8	3 3	2 55	—	19	Dinkel p. Str.
Gemisch.	—	—	—	—	—	fl. fr. fl. fr.
Mischl. Str.	—	—	—	—	—	4 18 3 42
Kernen G.	—	5 24	—	—	—	Haber p. Str.
Weizen	—	—	—	—	—	fl. fr. fl. fr.
Gerste	1 —	—	—	—	—	3 15 2 46
Roggen	1 20	1 16	—	—	—	—
Einforn	—	—	—	—	—	—
Ackerbohne	1 32	1 30	1 24	—	—	—
Weißkorn	1 20	1 12	1 —	—	—	—
Wicken	—	—	—	—	—	—
Erbjen	—	—	—	—	—	—
Linsen	—	—	—	—	—	—
1 B. Stroh	—11	—10	—	—	—	—
1 St. Heu	—	—	—	—	—	—
1 Pf. Str	—24	—	—	—	—	—
8 Pf. Brod	30	—	—	—	—	—

In Banich und  
Bogen verkauft  
8 Pfund  
Brod 30 fr.  
1 Kreuzer Weiden  
5 Zoth.